

AWE - Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe

IKSE
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstr. 20
39104 Magdeburg

Torgau, den 16.6.2014

Stellungnahme zur Anhörung nach Art. 13 der Wasserrahmenrichtlinie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Elbe für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015 - 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe haben sich seit ihrer Gründung im August 2008 mittlerweile 6 Unternehmen zusammengeschlossen. Allen Versorgern gemeinsam ist die direkte oder indirekte Nutzung von Oberflächengewässern im Elbeeinzugsgebiet aus Talsperren, Grundwasseranreicherung oder Uferfiltration zur Trinkwassergewinnung. Insgesamt versorgen die Unternehmen etwa 5 Millionen Menschen mit Trinkwasser. Dabei wird angestrebt, dass das Rohwasser nur mit naturnahen Methoden zu Trinkwasser aufbereitet wird. Nur diese Variante stellt eine effiziente und für den Bürger kostengünstige Wasserversorgung sicher.

1.
Für die Unternehmen der AWE hat daher das Thema „**Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen**“ eine sehr hohe Priorität, um zukünftig immer – wie in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert - die Aufbereitung mit naturnahen Methoden gewährleisten zu können. Insofern begrüßen wir die Aufnahme dieses Punktes in die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus sowohl auf der nationalen Ebene der FGG Elbe als auch auf der internationalen Ebene.

Allerdings halten wir die in den verschiedenen Dokumenten aufgeführten Aspekte zu diesem Thema für nicht ausreichend:

AWE
Arbeitsgemeinschaft der
Wasserversorger im
Elbeeinzugsgebiet

c/o Fernwasserversorgung
Elbaue-Ostharz GmbH
Naundorfer Strasse 46
04860 Torgau

Telefon: 03421/757 0
Telefax: 03421/757 235

info@awe-elbe.de
www.awe-elbe.de

1.1 Schadstoffe

Im Rahmen der Eigenvorsorge betreiben die Mitgliedsunternehmen der AWE ein eigenes Messprogramm zur Überwachung der Belastung der für die Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer. Dieses ist als Ergänzung der staatlichen Programme angelegt, weicht aber beispielsweise im Parameterumfang bewusst von den auf staatlicher Ebene durchgeführten Untersuchungen ab. So liegt das Hauptaugenmerk weniger auf den in den Anhängen der WRRL bzw. der entsprechenden nationalen Verordnungen aufgeführten Stoffen, sondern vielmehr auf den für die Trinkwasserversorgung tatsächlich relevanten Stoffen und Stoffgruppen. Die Ergebnisse dieses gebietsübergreifenden Monitorings werden jährlich veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Berichtes für das Jahr 2010/2011 ist als Anlage beigefügt. Der Folgebericht für die Berichtsjahre 2012/2013 befindet sich derzeit noch in redaktioneller Bearbeitung.

Aus den Berichtsdaten wird ersichtlich, dass eine Einschränkung der Bewirtschaftungsziele auf die in der Richtlinie genannten Schadstoffe für das ebenfalls mit der Richtlinie verbundene Ziel, die Wasserkörper mit Entnahmen zur Trinkwasserversorgung besser zu schützen, nicht ausreicht.

Viele der in der Liste der prioritären Stoffe enthaltenen Stoffe wurden bei unseren durchgeführten Untersuchungen im Gewässer, Uferfiltrat, Roh- und Trinkwasser bisher nur vereinzelt und dann meist in Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze gefunden.

Es gibt aber eine Reihe von Stoffen, die aus unserer Sicht als wesentlich problematischer einzustufen sind, da sie im Oberflächengewässer (z. B. Elbe) in deutlich messbarer Konzentration vorkommen und weder bei der Uferfiltration noch der Aufbereitung des Rohwassers mit naturnahen Verfahren ausreichend eliminiert werden können. Das betrifft beispielsweise Arzneimittelwirkstoffe wie Carbamazepin oder die Gruppe der Antidiabetika.

Aus diesem Grund halten wir eine Ergänzung der Programme zur Verringerung der Belastung mit trinkwasserrelevanten Substanzen für notwendig. Die AWE hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Interessenvertretern der Wasserversorger an Rhein, Ruhr und Donau ein Memorandum verabschiedet, in dem die aus Sicht der Wasserversorgungsunternehmen anzustrebenden Zielwerte für solche Stoffe und Stoffgruppen zusammengestellt sind. (siehe Anlage)

Aus unseren Messdaten wird außerdem deutlich, dass eine Vielzahl dieser trinkwasserrelevanten Substanzen nicht allein mit einer verstärkten Mobilisierung der Gewässersedimente erklärt werden können, sondern vor allem auf aktuelle Einleitungen zurückzuführen sind.

Die in den Anhörungsdokumenten erkennbare starke Fokussierung des Themas „Schadstoffe“ auf die Verringerung der Sedimentbelastung lässt jedoch die Belastung durch aktuelle Einleitungen in die Gewässer und damit auch die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation außer Acht.

Auch hier sollte eine Erweiterung der Thematik auf die Betrachtung der im eigentlichen Wasserkörper vorhandenen Belastungssituation erfolgen.

1.2 Nährstoffe

Während die Problematik der Nährstoffbelastung in den zur Trinkwassergewinnung genutzten Oberflächenwasserkörpern aktuell keine besondere Rolle spielt, ist sie für die genutzten Grundwasserkörper durchaus relevant. Insofern begrüßen wir die Aufnahme dieses Themas in die Liste der wichtigen Bewirtschaftungsfragen im Elbeeinzugsgebiet.

Allerdings sehen wir in der derzeitigen Herangehensweise zur Erfassung und Bewertung der tatsächlichen Grundwasserbelastung erheblichen Verbesserungsbedarf. So reicht die vorhandene Messstellendichte des für die Bestandsaufnahme verwendeten Messnetzes bei Weitem nicht aus, um die im Grundwasser vorhandenen, teilweise erheblichen Qualitätsunterschiede zu erfassen.

So wird die Qualität des Grundwasserkörpers EL2-1 mit einer Gesamtausdehnung von über 460 km² anhand von 14 Messstellen ermittelt, jede Messstelle repräsentiert also ein Gebiet von über 30 km², was ungefähr der Größe eines im Grundwasserkörper liegenden Wasserschutzgebietes entspricht.

Darüber hinaus ist durch die teilweise sehr großen Grundwasserkörper und die innerhalb der Grundwasserkörper erfolgenden integrativen Betrachtung des Grundwasserzustandes eine repräsentative Darstellung der tatsächlichen Belastung nicht möglich. Dies birgt die Gefahr, dass lokale Belastungsschwerpunkte in der Gesamtbetrachtung untergehen und ein effektiver Maßnahmenumsatz somit nur schwer planbar ist.

Aus diesen Gründen ist eine Verbesserung der Datenbasis zur Erfassung des Grundwasserzustandes sinnvoll, um die Heterogenität der Grundwasserbeschaffenheit besser abbilden zu können.

Zusätzlich ist die Abgrenzung der Grundwasserkörper, die sich bisher stark an die oberirdischen Einzugsgebiete anlehnt, zu überprüfen. Hier sollte auch die Grundwasserströmung im Untergrund berücksichtigt werden und eindeutig abgeschlossene Grundwasserteileinzugsgebiete oder auch die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen als separate Grundwasserkörper ausgewiesen werden.

2.

Das **überregionale Wassermanagement** gehört im Flussgebiet der Elbe angesichts sich ändernder Klimaverhältnisse und dem notwendigen Wasserbedarf zur Sanierung der bergbaubeeinflussten Gebiete berechtigterweise zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen.

Allerdings muss bei diesem Wassermanagement die Trinkwasserversorgung als wichtiger Nutzer der Wasserressourcen besonders beachtet und geschützt werden. Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung dürfen daher nicht auf eine Stufe mit dem Nutz- oder Kühlwasserbedarf für die Industrie oder die landwirtschaftliche Beregnung gestellt werden.

Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse kann vor allem während Perioden mit hoher Nutzungskonkurrenz auftreten. Für solche Trocken- und Niedrigwasserperioden ist beim Wassermengenmanagement eine Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensgrundlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Mitgliedsunternehmen der AWE

Dr. Peter Michalik

Matthias Krüger

2 Anlagen